

**Vortrag anlässlich des 75-jährigen Jubiläums  
des Hegerings VII Schönwalde-Kasseedorf  
am 20. März 2009 in Schönwalde a. B.**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir feiern heute das 75-jährige Bestehen des im Jahre 1934 gegründeten Hegerings Schönwalde-Kasseedorf. Ich freue mich, als Jäger und aktives Mitglied des Hegerings kurz auf die Geschichte und die heutigen Aufgaben eingehen zu dürfen.

Meine Damen und Herren,

bis zum heutigen Tag sind aus den ehemaligen Fideikommissgütern Stendorf und Mönchneversdorf sowie dem Gut Kniphagen insgesamt 21 Jagdbezirke entstanden. Sie bilden unseren heutigen Hegering, der 1934 auf der Grundlage des von den Nationalsozialisten verabschiedeten Reichsjagdgesetzes gegründet wurde.

Zurzeit seiner Gründung bestand unser Hegering aus nur 2 großherzoglichen Forstdistrikten und 11 Jagdbezirken. 5 davon

waren Eigenjagden, die sich nach der Auflösung des Fideikommiss aus den Gütern und Resthöfen der Meierhöfe entwickelten. 6 weitere Jagdbezirke entstanden aus den Dörfern und Siedlungsflächen.

In den wenigen Jahren zwischen der Gründung des Hegerings und dem Kriegsbeginn im Jahr 1939 ließ die berüchtigte Wilddieberei in den Kasseedorfer Forsten nach, die durch das Reichsjagdgesetz eingeführten Abschusspläne wurden eingehalten und die Mitglieder konnten auf dem Schiesstand „Eichkamp“ mit Lang- und Kurzwaffen ihre Schießfertigkeit trainieren. Die wenigen aktiven Jäger der Gründerjahre pflegten intensiv ihre Geselligkeit, und das jagdliche Brauchtum hatte einen hohen Stellenwert.

Die Zeit von 1939 bis 1950 war geprägt durch die Kriegsergebnisse und die Zeit der britischen Besatzung. Im Mai 1945 hatte der Alliierte Kontrollrat ein Waffenbesitz- und Jagdausübungs-

verbot für alle Deutschen erlassen. Bis auf einige wenige Lizenzträger durften nur die Besatzer jagen!

Im Jahr 1950 rekonstituierte sich der Hegering und der Jagdbetrieb wurde wieder aufgenommen. Mit der Einführung des Bundesjagdgesetzes im Jahr 1952 erhält die Jägerschaft ein neues Rahmengesetz, welches über das Schleswig-Holsteinische Landesjagdgesetz in den jeweiligen Fassungen auf Länderebene das Jagdwesen ordnet und der Selbstverwaltung der Jägerschaft Verantwortung und Raum zum Handeln gibt. Über diese jagdgesetzlichen Ordnungen wird sichergestellt, dass die Jagd als die älteste Form der Ressourcennutzung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, d. h. gesunde Wildbestände erhalten bleiben und gleichzeitig einer Überpopulation entgegengewirkt wird.

Meine Damen und Herren,

in den letzten Jahrzehnten haben sich aufgrund einer bisher nie erreichten Intensität der Landnutzung Veränderungen in der Kulturlandschaft ergeben, die die Lebensräume des Wildes ein-

schränken. In der Landwirtschaft wurde in unserer Region die vielfeldrige Ackerfruchtfolge auf eine dreifeldrige mit den zurzeit üblichen Anbaufrüchten Wintergerste-Raps-Winterweizen reduziert. Landwirtschaftliche Nutzflächen wurden durch Rodung der Knicks und Auffüllung von Mergelkuhlen vergrößert, die Ackerflächen und Grünlandstandorte mit technisch verbesserten Entwässerungsmaßnahmen dräniert. Züchtungsfortschritte sowie der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln führen zu Bestandsmonokulturen, die zwar große Erträge bringen, aber gleichzeitig den Lebensraum der Tierwelt einschränken.

Im Gegensatz zu den Ackerflächen ist in den Wäldern der Rückgang der Artenvielfalt weniger gravierend. Insbesondere dort, wo die schlagweise Bewirtschaftung durch plenterartige Strukturen abgelöst wurde, kommt es zu einer kontinuierlichen Naturverjüngung, die sich positiv auf die Artenvielfalt auswirkt. In der herzoglich-oldenburgischen Forstwirtschaft wurde bereits nach dem 2. Weltkrieg auf plenterartige Strukturen umgestellt, die auf eine immerwährende Nutzung von Wertholz abzielt.

Der Gebrauch von zunehmend größeren Maschinen erforderte eine Verbesserung der Infrastruktur in den land- und forstwirtschaftlich genutzten Räumen.

Ein dichtes Verkehrs- und Wegenetz wurde aufgebaut, das jedoch den Lebensraum der Tierwelt zerschneidet und verstärkt zu Wildunfällen im Straßenverkehr führt.

Der Einsatz von Maschinen setzte Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft frei, das für sie tätige Handwerk in den Dörfern verschwand, die Dorfbevölkerung nahm andere Berufe auf und blieb als urbane Gesellschaft in den Dörfern wohnen oder zog in die Städte. Infolgedessen verlor ein Teil der Gesellschaft den Bezug zur Natur, verbunden mit einer in der Regel kritischen Einstellung gegenüber der Jagd.

Meine Damen und Herren,

angesichts der dramatischen Veränderungen in der Kulturlandschaft muss die Jagd darauf abzielen, einen den landschaftlichen Verhältnissen angepassten, artenreichen, gesunden Wildbestand zu erhalten. Die hierfür bestehenden gesetzlichen Vorgaben fordern von uns Jägern ein hohes Maß an ökologischem Verständnis und verantwortungsbewusstem Handeln. Wir müssen durch Regulierung überhöhter Wildbestände dafür sorgen, dass Wildschäden weitgehend vermieden und andere Arten nicht verdrängt werden. Andererseits muss durch geeignete Hegemaßnahmen der Fortbestand bedrohter Wildarten sichergestellt werden.

Voraussetzung für die Herstellung tragbarer Wildbestände sind zunächst sorgfältig erstellte Abschusspläne und die nach Beendigung eines jeweiligen Jagdjahres erfassten Wildnachweisungen. Sie werden der Unteren Jagdbehörde als Verwaltungsorgan des Gesetzgebers zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erheben die Hegeringe über das Wildtierkataster die Bestände von geschützten, gefährdeten oder bedrohten Tierarten

oder solchen, die sie gefährden. So wurden in unseren Revieren beispielsweise Feldhasen, Rebhühner, Bussarde, Aaskrähen, Füchse, Dachse, Marderartige und Neozoen erfasst.

Darüber hinaus erfordert der Rückgang der Artenvielfalt in den Feldrevieren und speziell der Rückgang im Besatz von jagdbarem Niederwild Biotopverbesserungen. Die Jäger unseres Hegerings haben Biotopverbesserungen sowie deren Vernetzung und Pflege veranlasst. Klar ist, dass diese Hegebemühungen neben dem Wild auch der gesamten Tier- und Pflanzenwelt zugute kommen.

Eine deutliche Förderung des Artenschutzes konnte in unserem Hegering durch das 1996 eingerichtete Naturschutzgebiet Kasseeidorfer Teiche erreicht werden, dessen Wildbestände durch die dortigen Jagdausübungsberechtigten reguliert werden. Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt bietet dieses Naturschutzgebiet Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten.

Meine Damen und Herren,

eine wichtige Anforderung an die Jagd ist neben dem Natur-, Biotop- und Artenschutz auch der Tierschutz. Die ethisch und gesetzlich verankerten Grundsätze des Tierschutzes fordern von jedem Jäger, das Wild so zu erlegen, dass ihm vermeidbare Schmerzen und Leiden erspart bleiben! Deshalb werden in unserem Hegering kontinuierlich Rechtskunde, Waffenkenntnis sowie die Ausbildung und der Einsatz von Jagdhunden vermittelt.

Auf dem Schiesstand von Kröß und dem entstehenden Schiesstand in Kasseedorf/ Sibbersdorf können die Mitglieder unseres Hegerings ihre Schießfertigkeit trainieren.

Zu einer waid- und tierschutzgerechten Bejagung gehört auch ein brauchbarer Jagdhund, der angeschossenes Wild aufspürt. Das Sprichwort „Jagd ohne Hund ist Schund“ steht hierfür stellvertretend.



Tierschutz bedeutet auch, Verkehrsunfälle mit Wild zu minimieren. Deshalb wurden durch die Jagdausübungsberechtigten Verkehrsschilder, die auf die Gefahr eines Wildverkehrsunfalls hinweisen, aufgestellt. Kommt es dennoch zu einem Wildunfall hat die Einsatzstelle der Polizei eine vom Hegering erstellte Liste der Jagdausübungsberechtigten und Jagdpächter vorliegen und kann mit diesen Kontakt aufnehmen, um verletztes Wild zu retten oder im Sinne des Tierschutzes schnell und kompetent von seinen Qualen zu erlösen.

Meine Damen und Herren,

zum Abschluss seien mir ein paar persönliche Worte erlaubt. Unser Hegering liegt in einer der schönsten Landschaften Schleswig-Holsteins. Die Jungmoräne mit einer Mischung aus Seen, Wald, Feld und Knicks prägt das Landschaftsbild. Ein Naturschutzgebiet liegt darin, wir können auf seltene und geschützte Tierarten verweisen, wie Seeadler, Kranich, Uhu, Rohrdommel und Schwarzstorch. Wir sind stolz darauf, in einer

so schönen Landschaft leben und jagen zu dürfen und werden uns auch weiterhin bemühen, sie zu erhalten!

Zu guter letzt möchte ich unserem Hegeringleiter, Herrn Paulsen, für seine engagierte Arbeit und die Vorbereitung des heutigen Jubiläums danken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich übergebe das Wort an meinen Klassenkameraden Prof. Dr. Wächtler.